

vielleicht auf gleicher Höhe mit dem Vorjahre gehalten haben, so ist doch infolge der Speisensteigerung eine erhebliche Reduzierung des Gewinnes zu verzeichnen. Die außerordentlich hohen Steuern absorbieren den Gewinn, sodaß vor allen Dingen der Handel in allen seinen Zweigen illiquid geworden ist und keine Bestellungen aufgeben kann. Dadurch wird wiederum der einheimische Verlag schwer betroffen, der sich in manchen seiner Zweige, z. B. bei Schulbüchern, sowieso seit der Zerschlagung des alten Reiches durch Beschränkung auf ein kleines Absatzgebiet stark eingeschränkt fühlt. Auch in Deutsch-Osterreich hält man wie in der Schweiz starken organisatorischen Zusammenschluß für dringend erforderlich, wobei noch der besondere Wunsch eines engsten Zusammengehens mit dem Börsenverein rege geworden ist.

Die Lage des deutschen Buchhandels in der Tschechoslowakei ist innig verwachsen mit der politischen Geltung der Deutschen. Dafür, daß diese immer mehr eingeschränkt wird, haben die vielen Schulauslösungen und die den Geltungsbereich der deutschen Sprache außerordentlich einengenden Sprachverordnungen im vergangenen Jahre gesorgt.

Für den deutschen Buchhandel in der Tschechoslowakei liegen aber die Verhältnisse auch noch aus anderen Gründen recht mißlich. Er hat die schwierige Lage des reichsdeutschen Marktes mit zu tragen, da seine Bezüge zu 90% von dort stammen. Andererseits treffen ihn aber auch die in der tschechoslowakischen Wirtschaft begründeten Schwierigkeiten. So zwischen zwei augenblicklich von Krankheiten heimgesuchte Wirtschaftskörper gestellt, wird seine Lage in doppelter Beziehung nachteilig beeinflusst. Diejenigen Sortimenten, denen es gelungen ist, die Höhe ihres Absatzes aus früheren Jahren zu erhalten, können sehr zufrieden sein; in vielen Fällen ist ein erheblicher Absatzrückgang zu verzeichnen.

Auch in Polen liegen die Verhältnisse für den deutschen Buchhandel nicht sehr günstig. Im Laufe des Jahres war eine hoffnungserweckende Absatzsteigerung eingetreten, die aber mit dem Sturz des Ploty jäh unterbrochen wurde und seitdem auch keine wesentliche Besserung erfahren hat. Abgesehen von den Schwankungen der Währung, die für den Buchhändler die Gefahr von Verlusten birgt, wird der Absatz deutscher Literaturerzeugnisse durch die polnische Zollgesetzgebung erschwert. Gebundene Bücher unterliegen der Zollpflicht zwar nicht mehr, dagegen sind Notizen, Landkarten, Atlanten, Modezeitschriften und vor allen Dingen auch Prospektmaterial größeren Umfanges zollpflichtig.

Bewegte Klage wird geführt über die Zunahme direkter Angebote und Lieferungen aus Deutschland. Man gibt der Meinung Ausdruck, der deutsche Verleger sollte sich durch den geringen Mehrverdienst nicht dazu verleiten lassen, den deutschen Sortimenten in Polen auszuschalten, denn mit dessen Wegfall würde auch die deutsche Kultur erhebliche Einbuße erleiden und damit der deutsche Verleger selbst geschädigt. Vielmehr sollte alles geschehen, um durch besonderes Entgegenkommen in den Lieferungsbedingungen das deutsche Sortiment in Polen zu stützen.

Die deutschen Buchhändler Lettlands klagen, wie auch schon in den früheren Jahren, über die Höhe der deutschen Buchpreise, die zufolge der schwachen einheimischen Valuta den Absatz außerordentlich erschweren. Zu Weihnachten wurde in der Hauptsache einheimischer Verlag umgesetzt, vom reichsdeutschen Verlag nur Baltika und billige deutsche Jugendschriften und Bilderbücher.

In Südtirol wird die Lage des deutschen Buchhandels durch zwei Dinge charakterisiert: durch die infolge des Tiefstandes des Lire verursachte Teuerung und die politische Bekämpfung des Deutschtums. Beide müssen sich naturnotwendig für den Buchhandel höchst nachteilig auswirken und bedrohen ihn in seiner Existenz. Gegen Ende des Berichtsjahres ist der Umsatz in den meisten Geschäften um die Hälfte gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben. Dazu erwächst gerade auf Gebieten, auf denen am ehesten noch etwas zu verdienen ist: Reise- und Romanliteratur, illustrierte Zeitschriften, Monatshefte und Tageszeitungen, dem Sortiment eine unliebsame Konkurrenz in zahlreichen kleinen Papierhandlungen, Tabakverschleißern und dergleichen, die von den Verlegern oder deren Generalvertretungen beliefert werden. Rechnet man dazu noch die Einengung durch politische Maßnahmen, die auf eine allmähliche Verdrängung der deutschen

Sprache gerichtet sind und schon jetzt zu einem fast völligen Verlust des Schulbüchergeschäfts geführt haben, so lassen sich die Zukunftsaussichten für den deutschen Buchhandel in Südtirol nur als recht trübe bezeichnen.

Der Wunsch dürfte am Platze sein, daß seitens des reichsdeutschen Buchhandels, insbesondere des Verlages alles getan wird, um den Südtiroler Buchhandel in seinem Existenzkampf zu unterstützen.

II. Tätigkeitsbericht.

Der Schutz des Ladenpreises.

Schon im vorjährigen Bericht mußten wir darauf hinweisen, daß infolge der allgemeinen Absatznot und der mangelnden Anpassung der Preise an die gesunkene Kaufkraft der Ladenpreis heftigen Erschütterungen ausgesetzt war. Hierin ist keine Besserung, vielmehr eine Verschärfung eingetreten. Die mangelnde Aufnahmefähigkeit des Sortiments hat im Verlag in erhöhtem Maße dazu geführt, durch unmittelbare Angebote Absatz zu suchen. Dabei spielen naturgemäß Vorzugspreise, die als besonderer Anreiz wirken sollen, eine wesentliche Rolle. Soweit sich diese im Rahmen der Paragraphen 11 und 12 der buchhändlerischen Verkaufsordnung hielten, war dagegen nichts einzuwenden. Vielfach wurde aber der Versuch unternommen, den Rahmen zu sprengen. Es ist selbstverständlich, daß bei einer Generalisierung von Vorschriften, die nur als Ausnahme gedacht sind, der ursprünglich beabsichtigte Zweck illusorisch und Wohlthat zur Plage wird. In einzelnen Verlagszweigen, beispielsweise dem juristischen, wurde daher von selbst der Wunsch rege, dem überhandnehmenden Übel zu steuern; es fanden Verhandlungen statt mit dem Ziele, unter den beteiligten Verlegern zu einer Vereinbarung zu gelangen, durch welche die gegenseitige Unterbietung ausgeschlossen wurde. Leider ist über einige Firmen Klage zu führen, die ohne Rücksicht auf das Allgemeininteresse ihre eigenen Wege gehen, dadurch aber auf die übrigen den Zwang ausüben, ihnen zu folgen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Gerade dieser Mißstand bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen im Wirtschaftsausschuß. Dort wurden Erörterungen gepflogen, ob man nicht in einer Änderung der §§ 11 und 12 der buchhändlerischen Verkaufsordnung den Zeitverhältnissen Rechnung tragen sollte. Jedoch ergaben sich wesentlich voneinander abweichende Auffassungen im Verlag und Sortiment; während im Verlag die Auffassung Anhänger fand, daß der Grundsatz eines niedrigeren Preises bei Mengenbezug mehr als bisher Anerkennung finden und man demgemäß den Ausnahmefall des § 12 der buchhändlerischen Verkaufsordnung zum Regelfall umgestalten sollte, dessen Anwendung auch dem Sortiment freistünde, wünschte man seitens des Sortiments im Interesse der Erhaltung des Ladenpreisprinzips eine Verschärfung der jetzt geltenden Vorschriften, die zum Teil als außerordentlich dehnbar empfunden werden und zu einem Eingreifen nur geringe Handhabe bieten. Für diese entgegengesetzten Auffassungen ließ sich eine einigende Basis nicht finden. Man entschloß sich daher, es bei der jetzigen Fassung zu belassen, ein Beschluß, dem nur zugestimmt werden kann, da es gefährlich erscheinen muß, Ordnungen auf Erfahrungen einer Zeit aufzubauen, die, wie die jetzige, nur als anormal bezeichnet werden kann.

Um eine Belebung des darniederliegenden Geschäfts, namentlich auf dem Gebiet des schöngeistigen und populärwissenschaftlichen Verlags, herbeizuführen, sind im Laufe des Jahres verschiedene Pläne verfolgt worden. Es kam zum Zusammenschluß einer Reihe von Verlegern in der Bucheinkaufsgemeinschaft, die den Zweck verfolgt, ältere Literatur zu herabgesetzten Preisen durch das Sortiment an die Mitglieder der Gemeinschaft zu vertreiben, gleichzeitig aber auch im Subskriptionswege wertvolle Neuerscheinungen zu einem möglichst niedrigen Preis herauszubringen. Ebenso tauchte der Plan auf, wertvolle Literatur älterer Herkunft, die in einem Sammelkatalog vereinigt werden sollte, im Preise herabzusetzen und damit die Anschaffung zu erleichtern. Gegen beide Maßnahmen war auf Grund der Ordnungen des Börsenvereins nichts einzuwenden, da es sich unter Wahrung der Rechte des vertreibenden Buchhandels um eine durchaus zulässige Aufhebung des ursprünglichen Ladenpreises handelte. Ob allerdings ein Erfolg zu erwarten ist, muß dahingestellt bleiben. Für den